

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 14.12.2015 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

ab TOP 3

Herr Heinrich Maus

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Nico Ganswindt

ab TOP 3

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
bis TOP 3 (vor der Abstimmung)

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

zugleich Ortsvorsteher Niederwald

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Ludwig Nau
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian
Herr Peter Thiel

Himmelsberg, bis TOP 4
Anzefahr, bis TOP 4

Schritfführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Heiner Reinhardt
Frau Dagmar Schmidt

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Herr Winfried Fritsch
Herr Dieter Lauer

Stausebach
Burgholz
Betziesdorf
Emsdorf
Schönbach

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion reichte einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Sport und Flüchtlinge“ ein. Die Dringlichkeit wurde durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Olaf Hausmann, begründet. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Stadtverordneter Uwe Pöppler, sprach gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis ließ anschließend über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Dringlichkeitsantrag fand somit keine Aufnahme in die Tagesordnung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.10.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.10.2015 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015

(TOP 3) 198/2011-2016

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016, des Investitionsprogrammes für die Jahre 2015 - 2019 sowie der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wurde wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 2 - Sicherheit und Ordnung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 4 - Kultur und Wissenschaft -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 06 - Kinder- und Jugend- und Familienhilfe -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 08 - Sportförderung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Stellenplan

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I. S.188) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.748.601,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.600.243,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	148.358,00 EUR,
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-893.916,00 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.377.117,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.707.750,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.330.633,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.467.500,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	573.584,00 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.330.633,00 EUR** festgesetzt.

6

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **17.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gemäß § 103, Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50, Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 10.000,00 EUR gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt.

Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain, 14.12.2015

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Jochen Kirchner
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015

(TOP 4)

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Vereinsförderung - Auszahlung der Zuschüsse für 2015

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird gebeten, im Falle des Haushaltsausgleiches 2015, die im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung gekommenen Zuschüsse an die Vereine (Teilhaushalte 080101 Sportförderung, Vereinswesen; 041003 Förderung Tierzuchtvereine) auszuzahlen. Für den Fall, dass die Auszahlung nicht im laufenden Jahr erfolgen kann, ist sie im 1. Quartal 2016 nachzuholen.“

wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

abgelehnt. -/-

Anmerkung:

Bürgermeister Jochen Kirchner erklärte, dass bei einem Haushaltsüberschuss für das Jahr 2015 die Auszahlung der Vereinszuschüsse im 1. Quartal 2016 erfolgt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015

(TOP 5)

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Neufassung der Richtlinien zur Vereinsförderung

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird gebeten, zur Neufassung der Richtlinien zur Vereinsförderung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen und Vereine einzurichten, mit der Aufgabe die Richtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sind insbesondere die geänderten und deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Vereine zu berücksichtigen.“

wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

abgelehnt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015

(TOP 6)

Mitteilungen des Magistrats

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Als Ersatzbeschaffung für ein irreparabel kaputtes Altgerät soll eine neue Putzmaschine für das Bürgerhaus in Kirchhain angeschafft werden. Der Magistrat hat hierfür am 14.12.2015 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 Euro beschlossen. Die Deckung erfolgt über eine Kosteneinsparung bei der Maßnahme „Bürgerhaus Kirchhain“.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015

(TOP 7)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Stadtverordnete Reiner Nau, gab eine persönliche Erklärung zur Kandidatur des Stadtrats Ludwig Nau für eine andere Partei bei der Kreistagswahl am 06.03.2016 ab. Er verwies auf unüberbrückbare politische Gegensätze zwischen den Grundanschauungen hin und forderte Stadtrat Nau zum Verzicht auf sein Amt auf.
2. Der Stadtverordnete Günter Schrantz (FDP-Fraktion) erkundigte sich nach dem Sachstand zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kreisausschuss zur Überlassung der städtischen Markthalle und Teilbereichen des Festplatzes für eine Notunterkunft für Flüchtlinge. Bürgermeister Jochen Kirchner berichtete, dass die Stadt dem Kreisausschuss einen entsprechenden Vertragsentwurf zugesandt hat und im Januar 2016 abschließende Gespräche dazu geführt werden sollen.
3. Auf Anfrage des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Stadtverordneten Uwe Pöppler, nahm Bürgermeister Jochen Kirchner zur künftigen Ausrichtung von Flohmärkten (Veranstalter: Herr Nicoloso) Stellung. Danach ist es nicht zutreffend, dass die seit Jahren in der Markthalle etablierten, in der Regel monatlich stattfindenden Veranstaltungen künftig generell im Feuerwehrstützpunkt - wie dies ein Flugblatt suggeriert - durchgeführt werden. Herrn Nicoloso wurde in einem Gespräch im Vorfeld des letzten Flohmarkts am 12.12.2015 diese evtl. bestehende Ausweichmöglichkeit lediglich einmalig für den Fall aufgezeigt, dass die Markthalle bereits mit Flüchtlingen belegt sein sollte. Da dies aber nicht so war, konnte der Flohmarkt noch einmal in der Markthalle stattfinden. Weitergehende Absprachen für die Zukunft wurden nicht getroffen.

4. Mit Blick auf die in Marburg stattgefundenene Pressekonferenz anlässlich des Fahrplanwechsels und der damit verbundenen Einführung eines durchgängigen Ein-Stunden-Taktes auf der Main-Weser-Bahn für Regional-Express-Züge wollte der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Stadtverordnete Reiner Nau, wissen, ob sich die Stadt Kirchhain an dem Termin beteiligt hat. Bürgermeister Jochen Kirchner und Erster Stadtrat Dietmar Menz erklärten, dass eine größere Delegation von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anwesend war. Für Fahrgäste aus Kirchhain bieten die Züge des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) bzw. der Hessischen Landesbahn (HLB) im Zeitraum von 06:00 bis 23:00 Uhr stündlich Verbindungen von und nach Frankfurt sowie Kassel an. In Richtung Frankfurt sind bei den Schnellverbindungen nur noch Halte in den Bahnhöfen von Marburg, Gießen, Friedberg und Frankfurt vorgesehen.
5. Der Stadtverordnete Klaus Weber (SPD-Fraktion) bat um Erläuterung, wie ihm als Vorsitzendem der Arbeitsgemeinschaft Kirchhainer Kleintierzüchter der Zugang zum Vereinsraum an der Markthalle gestattet werden kann, wenn die Markthalle künftig als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt wird. Nach seinen aktuellen Informationen soll dies angeblich über die angrenzende Vereinsgaststätte des TSV Kirchhain möglich sein.
Der Bürgermeister sicherte eine praktikable Lösung sowie die entsprechende Information dazu zeitnah zu.
6. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab die Termine für den nächsten Sitzungszug der städtischen Gremien bekannt:

Montag, 18.01.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
Dienstag, 19.01.2016	Ausschuss für Umwelt und Soziales
Montag, 25.01.2016	Ausschuss für Bau,- Planungs-, Stadt-sanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten
Dienstag, 26.01.2016	Haupt- und Finanzausschuss
Donnerstag, 28.01.2016	Ältestenrat
Montag, 01.02.2016	Stadtverordnetenversammlung
7. Der Jahresempfang 2016 der Stadt Kirchhain findet am Freitag, dem 19.02.2016 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.
8. Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 06.03.2016.
9. Geplante Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Plomelin/Bretagne (50jähriges Jubiläum) bzw. der Städtefreundschaft mit Doberlug-Kirchhain/Niederlausitz in 2016
10. In seinem Jahresrückblick ging Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis auf folgende Aspekte ein:
 - Sitzungen der städtischen Gremien
 - Bürgerversammlung in Stausebach
 - Herausragende Termine wie Jahresempfang 2015, Verlegung „Stolpersteine“ mit den Namen ehemaliger jüdischer Mitbürger/innen, Freigabe des neu gestalteten Stadteingangs Am Amöneburger Tor, Anerkennung des „HausBürger“/Bürgerhaus Kirchhain als vorbildlichstes öffentliches Bauprojekt durch die Stiftung Lebendige Stadt, Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes bei Stausebach, Abschluss der Arbeiten am Bahnhof und Enthüllung der Bahnhofsuhr
 - Haushaltsausgleich als größte kommunalpolitische Herausforderung nach dem Wegfall von rund 2,5 Mio. Euro Gewerbesteuern
 - Pflege der Tradition als Marktstadt: Ostermarkt, Martinsmarkt und Neujahrsmarkt in Kirchhain sowie Adventsmarkt in Großseelheim
 - Dank für die vorbildliche Flüchtlingsarbeit durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer (namentlich wurden die Stadtverordneten Helga Sitt und Wolfgang Budde genannt) sowie die Verwaltung, hier in erster Linie Fachbereichsleiter Gordon Schneider und sein Team
 - Dank für die gute Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen

- Dank an den Schriftführer, Herr Dirk Lossin, seine Vertreterin, Frau Silke Kornmann, und die übrigen Mitarbeiterinnen des Fachbereichs 1/Zentrale Verwaltung, die Herren Fachbereichsleiter, Hausmeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Ortsbeiräte, die Vertreter der Presse sowie der interessierten Bürgerinnen und Bürger für die Unterstützung/Begleitung der Arbeit der städtischen Gremien
11. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis wünschte allen Anwesenden erholsame und glückliche Feiertage sowie ein frohes neues Jahr.

Schluss der Sitzung: - 21:30 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: